

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung der Gemeinde Jemgum am Montag, dem 28.10.2019, um 18:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Torsten Dinkela

Helmut Seidemann

Jan Spin

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Protokollführerin

Insa Bruhns

Gäste

Arnold Venema

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2019
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Gästebeitrag - hier: Grundsätzliches
Vorlage: BV/0629/2019/
7. Anfragen, Anregungen und Hinweise
8. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
9. Ende der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Eberlei eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2019

Die Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2019 wird zurückgestellt, da die Niederschrift nicht vollständig in der Ratsinformation hochgeladen worden ist. Die Genehmigung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Vorsitzende und der BM geben keine Berichte ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Anfragen gestellt.

**Zu TOP 6. Gästebeitrag - hier: Grundsätzliches
Vorlage: BV/0629/2019/**

Der BM erläutert die Vorlage.

Herr Dinkela schlägt daraufhin vor, über die einzelnen Abschnitte einzeln zu beraten und abzustimmen.

1.) Befreiungen / Teilbefreiungen

Herr Dinkela schlägt vor, den Buchstaben b) dahingehend zu ändern, dass die Befreiung nicht auf das Verwandtschaftsverhältnis abstellt, sondern alle, die bei einer Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde übernachten vom Gästebeitrag befreit sind. Teilbefreiungen sind für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung aus seiner Sicht sinnvoll. Jedoch könne es nicht Aufgabe des Vermieters sein, dieses zu überprüfen. Die Befreiung sollte sodann im Touristikbüro oder im Rathaus gewährt werden.

Herr Wübbena beantragt, bei Buchstabe a) das Alter für Jugendliche von 18 auf 16 Jahre zu senken. Zu Buchstabe b) schlägt er eine Befreiung auf den Gästebeitrag für Personen vor, die unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft einer Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde aufgenommen werden. Weiterhin schlägt er vor, die Buchstaben c) und d) ersatzlos zu streichen.

Nach weiterer Beratung wird sodann einzeln über die angesprochenen Befreiungen abgestimmt.

a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	2
Enthaltung:	0

b) Gäste, die unentgeltlich bei Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, nächtigen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

c) Keine Befreiung vom Gästebeitrag für Personen, die an Tagungen, Schulungen und Lehrgängen teilnehmen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	0

d) Keine Befreiung vom Gästebeitrag für Personen, die sich zur Berufsausübung, zum Schulbesuch oder zur Ausbildung in der Gemeinde aufhalten

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	0

Teilbefreiungen für Bezieher von Grundsicherung und Arbeitslosengeld II auf Antrag im Touristikbüro

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.) Zonen

Herr Wübbena schlägt vor, die Zone 1 auf die Ortschaften Ditzum und Pogum auszuweiten.

Über diesen weitergehenden Antrag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	0

Sodann wird über den Vorschlag der Verwaltung, die Zone 1 lediglich auf den staatlich anerkannten Erholungsort Ditzum anzuwenden, abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

3.) Saisonzeiten

Herr Wübbena schlägt vor, die Hauptsaison auf die Zeit vom 01.05. bis zum 30.09. eines jeden Jahres zu verlängern.

Über diesen weitergehenden Antrag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	0

Sodann wird über den Vorschlag der Verwaltung, die Hauptsaison an das Gastgeberverzeichnis anzupassen, abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

4.) Jahreshästebeitrag

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Gästebeitrag mit folgenden Befreiungen einzuführen:

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- b) Gäste, die unentgeltlich bei Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Jemgum haben, nächtigen;
- c) Teilnehmer von Tagungen, Schulungen und Lehrgängen;
- d) Personen, die sich zur Berufsausübung, zum Schulbesuch oder zur Ausbildung in der Gemeinde aufhalten;
- e) Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mind. 80 v. H. beträgt;
- f) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. Ausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind;
- g) Bettlägerige Kranke, die nicht in der Lage sind, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen;
- h) Bundesfreiwilligendienstleistende mit Dienststelle im Gemeindegebiet.

Zusätzlich gibt es Teilbefreiungen für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII.

Das Gemeindegebiet wird für den Gästebeitrag in zwei Zonen eingeteilt (Zone 1 Ditzum und Zone 2 übrige Ortschaften). Der Gästebeitrag wird in der Hauptsaison vom 01.06. bis zum 30.09. in anderer Höhe fällig als in der Nebensaison vom 01.10. bis 31.05.

Für Zweitwohnungsbesitzer und Dauergäste auf dem Reisemobilstellplatz wird Jahreshästebeitrag in Höhe von 30 beitragspflichtigen Tagen in der jeweiligen Zone zur Hauptsaison eingeführt.

Zu TOP 7. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Anfragen lagen der Verwaltung nicht vor.

Zu TOP 8. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

a) Gästebeitrag

Eine Anwohnerin erklärt, dass sie selbst Vermieterin sei und die Einführung des Gästebeitrags für den kleinen Vermieter, der nur wenige Betten und Übernachtungen habe zu viel sei.

Der Ausschussvorsitzende und der BM erklärten daraufhin die Notwendigkeit der Einführung.

Zu TOP 9. Ende der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Dr. Walter Eberlei
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Insa Bruhns
Protokollführerin